

Basis-Diakoniekonzept der reformierten Kirchgemeinde Uster

Begründung und Handlungshorizont

Diakonisches Handeln ist begründet durch die Mahlgemeinschaften Jesu: Das Letzte Abendmahl (Mt 26; 17-29 / Lk 22; 14-20) zu dem Jesus einlud, und die Speisung der viertausend (Mt 15; 32-29 / Mk 8; 1-9) am See Genesareth. Jesu Mahlgemeinschaft ist das Urmodell der Diakonie. Jesus isst und trinkt mit Menschen aus unterschiedlichsten Lebenswelten, mit Gläubigen und Ungläubigen, Einheimischen und Fremden, Armen und Reichen, Frauen und Männern, Jungen und Alten. Die Menschenfreundlichkeit Gottes bekommt in den Mahlgemeinschaften ein Gesicht und ein Programm. Zu Jesu Mahlgemeinschaft gehören alle, die nach Liebe hungern und nach Gerechtigkeit dürsten.

Diakonisches Handeln orientiert sich an der Vision von der Gerechtigkeit auf Erden und dem gleichen Recht für alle Menschen. Diakonie ist tätige Nächstenliebe («Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.» Mt 25; 40). Die Bibel nennt den Menschen ein «Ebenbild Gottes» (Gen 1; 26f.). Gott liebt jeden Menschen unabhängig davon, wer er ist und was er kann. Diakonie ist ein sichtbares Zeichen und Zeugnis für Gottes Zuwendung zu den Menschen. Indem sich Diakonie für Schwache und für benachteiligte Menschen einsetzt, macht sie das Evangelium sichtbar und spürbar

Auftrag und theologische Grundlage

Diakonie hat ihren Ursprung im Neuen Testament, wo Diakonie den Dienst der Gemeinde an Hilfsbedürftigen bezeichnet. Die Übersetzung des aus dem Griechischen stammenden Wortes «Diakonie» bedeutet «bedienen, bei Tisch aufwarten». Diakonie im Namen des Evangeliums ist dienende und versöhnende Zuwendung zum Menschen und zur ganzen Schöpfung. Diakonie ist der permanente Auftrag jeder Christin, jedes Christen und der Kirche. Es gibt keine Kirche ohne Diakonie. Sie ist das sichtbare, praktische Profil der Kirche.

Diakonie (diakonia, Dienst) ist neben der Verkündigung (marturia) und der Gottesdienstgestaltung (leiturgia) eines der Wesensmerkmale der Kirche. Die reformierte Kirche des Kantons Zürich nimmt ihren Auftrag durch die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat in vier Handlungsfeldern wahr: Verkündigung und Gottesdienst, Diakonie und Seelsorge, Bildung und Spiritualität und Gemeindeaufbau und Leitung. Der diakonische Auftrag ist in der Kirchenordnung (KO Art. 29) der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich verankert und den übrigen Handlungsfeldern gleichgestellt.

Als theologische Grundlage der Diakonie gilt das Gebot der Nächstenliebe. Diakonie ist tätige Liebe. Unverzichtbare Wesensmerkmale der Diakonie sind Mitmenschlichkeit, Barmherzigkeit, soziale Verantwortung, Solidarität und Sicherheit. Diese Werte fördern das ethische Bewusstsein. Darin besteht die Spiritualität der Diakonie, mit der sie ihre solidarische Weite entfaltet. Diakonisches Handeln ist mehr als soziales Handeln, es ist soziales Handeln aus den evangelischen Wurzeln. Diakonisches Handeln ist Handeln in der Nachfolge Jesu. Es sieht den Menschen nicht herausgehoben aus der göttlichen Schöpfung, sondern sorgt sich umfassend für die ganze Schöpfung.

Die Diakonie der Kirchgemeinde

Diakonie ist eine Aufgabe aller Gemeindemitglieder, besonders jedoch für die diakonisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schwerpunkten, in der Jugendarbeitenden und für die Pfarrpersonen.

Die Gemeinschaft der evangelischen Ortsgemeinde ist sich nicht selbst genug, sie geht über sich hinaus, indem sie sich für andere, mit andern und durch andere engagiert. Sozialdiakonie kümmert sich

um die Integration und Unterstützung sowohl von Kirchgemeindemitgliedern als auch von Nichtmitgliedern in unterschiedlichsten Lebenslagen. Sie erkennt, wo Ausgrenzung geschieht und hilft, die soziale Isolation Einzelner und von Gruppen zu verhindern oder zu verringern. Durch Beratung und andere Massnahmen geht Diakonie soziale Probleme und Ausgrenzung präventiv an. Sie setzt sich für die Verringerung sozialer Ungleichheiten ein, indem sie erfolgversprechende Hilfe bietet.

Gemäss ihrem Leitbild sieht sich unsere Kirchgemeinde als ein Ort, an dem Menschen Verbundenheit und Beheimatung erfahren können. Durch das diakonische Handeln trägt sie das Evangelium in Wort und Tat weiter. Sie pflegt den Kontakt zu unterschiedlichsten Menschen und Interessengruppen und geht aktiv auf sie zu. Unsere diakonisch handelnde Kirche thematisiert diakonisches Handeln in der Verkündigung, im Gemeindealltag und in allen Gremien.

Wir verstehen die Diakonie unserer Kirchgemeinde als ergänzenden Teil des Sozialsystems in der Stadt Uster und darüber hinaus und gestaltet es mit. Unsere Diakonie überprüft ihre ergänzende Wirkungsweise selbstkritisch und professionell auf Notwendigkeit und Angemessenheit. Sie fühlt sich zwar in erster Linie für unsere Gemeindemitglieder verantwortlich, ist sich jedoch bewusst, dass Armut und Not auch den nichtreformierten Teil der Gesellschaft treffen kann. Sie trägt dieser Tatsache im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung. Durch die Zusammenarbeit interner und externer Akteure und Gruppen gewinnt unsere diakonische Arbeit an Bedeutung, und die Kirche wird in der Öffentlichkeit und Gesellschaft als wertvoll und unterstützenswert wahrgenommen. Die Angebote und Projekte unserer Diakonie sind für alle zugänglich. Allfällige Kostenbeiträge sind bewusst nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden zu gestalten.

Die Diakonie der Kirchgemeinde konkret

In der diakonischen Arbeit orientieren wir uns an der Zwölfeldertafel des Diakoniekonzepts der Zürcher Landeskirche. Die Tafel ist zwingend zur Planung, Evaluation und Weiterentwicklung unserer diakonischen Arbeit beizuziehen. Mit ihr sind unsere Angebote von Zeit zu Zeit zu überprüfen und Korrekturen vorzunehmen. Unsere Diakonie und unsere Jugendarbeit sind mit ihren Fachpersonen und Mitteln in der Lage, kompetent zu handeln, wirksam zu helfen und Hilfebedürftige gegebenenfalls den zuständigen Hilfsangeboten wirtschaftlicher, sozialer, medizinischer oder therapeutischer Art zuzuweisen.

Damit unsere Sozialdiakonie in einer komplexen Welt und modernen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Lebensentwürfen und Themen effizient und effektiv zu handeln vermag, werden die fixen und die aktualitätsbezogenen diakonischen Aufgaben von den Teams Diakonie, Seelsorge, Kind und Familie, Jugendarbeit sowie Bildung und Spiritualität geplant, budgetiert, umgesetzt und abgerechnet.

Als Behörde, die sich der Diakonie verpflichtet fühlt, stellt die Kirchenpflege ausgebildete Sozialdiakoninnen, Sozialdiakone und Jugendarbeitende in den oben genannten Teams an und hält ihre Aufgaben und Kompetenzen in einem persönlichen Pflichtenheft sowie in den Leistungsaufträgen fest. Sie sorgt für Bedingungen, die eine qualitativ hochstehende professionelle diakonische Arbeit ermöglichen und stellt die nötigen Mittel und Instrumente zur Verfügung. Sie ist sozialdiakonischen Anliegen gegenüber in besonderem Masse aufgeschlossen und bietet Anreiz und Mittel für eine permanente Weiterbildung von Behörden und diakonischen Mitarbeitenden.

Die diakonischen Mitarbeitenden sind durch ihre Ausbildung und Professionalität in der Lage, Menschen in verschiedensten vulnerablen Lebenssituationen und Lebenslagen mit Beratung, Begleitung und finanziellen Beiträgen zweckmässig und sinnvoll zu unterstützen mit den Zielen, die Teilnahme an einem vielfältigen Leben zu ermöglichen, Selbstwirksamkeit, Gesundheit und Wohlergehen zu fördern und die Existenz zu sichern.

Die Diakoniefachpersonen erfüllen ihre Aufgabe mit Blick auf das Gemeinwesen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck trifft sich der Diakoniekonvent regelmässig und mindestens viermal jährlich. Er sorgt für einen Überblick über die ständigen Aufgaben, evaluiert deren Aktualität, getroffenen Massnahmen und ihre Ergebnisse und ist verantwortlich dafür, dass akute Themen und Brennpunkte erfasst werden. Dem Diakoniekonvent gehören die sozialdiakonischen Fachpersonen, die sozialdiakonisch tätigen, nicht entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden der Teams und die Jugendarbeit an. Der Diakoniekonvent verantwortet die Arbeit seiner Angehörigen gegenüber dem Gemeindekonvent und der Kirchenpflege. Der Diakoniekonvent und das Team Diakonie verantworten ihre Arbeit gegenüber der Kirchenpflege.

Im Fachbereich Diakonie lokal und global des Schwerpunkts Diakonie ist die Kirchgemeinde mit mindestens drei, von der Kirchenpflege zu bestätigenden Gemeindemitgliedern vertreten. Der Fachbereich trifft sich in der Regel zu vier Sitzungen pro Jahr.

Qualitätssicherung

Die sozialdiakonischen Fachpersonen und die Jugendarbeitenden sichern die Qualität ihrer Arbeit, indem sie sich mit der Wirksamkeit ihrer Arbeit und Angebote auseinandersetzen, ihre Arbeit reflektieren und die Ergebnisse schriftlich festhalten. Dies geschieht anhand der bestehenden Leistungsaufträge. Eine hohe Qualität der diakonischen Arbeit wird durch strukturierte Planung und Auswertung der Projekte, Angebote und Veranstaltungen durch das jährliche Mitarbeitergespräch MAG mit Zielvereinbarungen sowie durch die Schulung und Förderung der Fachpersonen und Freiwilligen möglich. Hilfesuchende werden streng vertraulich und unter Beachtung der Gesetze über den Persönlichkeitsschutz behandelt.

Die Kirchenpflege sichert die Qualität der sozialdiakonischen bzw. Jugendarbeit durch regelmässige Überprüfung der Stellenbeschriebe und Weiterbildungen der Fachpersonen in Diakonie und Jugendarbeit.

Das Kirchengesetz des Kantons Zürich verpflichtet die Kirche, ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen dem Staat gegenüber auszuweisen. Die Mittel, welche der Kirche von juristischen Personen in Form von Steuern zukommen, dürfen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Wir setzen sie zu einem angemessenen Teil für unsere diakonische Arbeit und Jugendarbeit ein.

Das Konzept und seine Funktion

Ein Konzept ist ein Werkzeug für die Planung und Durchführung von Vorhaben. Es definiert klare Ziele, trägt dazu bei, Ziele klar zu definieren, Ressourcen effizient zu nützen und den Erfolg eines Projektes zu sichern. Es ist die Voraussetzung für jederzeit überprüfbares diakonisches Handeln und bietet Behörden, Pfarrpersonen, Angestellten und Freiwilligen eine systematische und zielgerichtete Strategie für ihre diakonische Arbeit und Jugendarbeit. Es ist die verbindliche Umsetzung des Diakoniekonzeptes der Zürcher Landeskirche auf unsere lokalen Verhältnisse.

Das vorliegende Diakoniekonzept richtet sich verbindlich an die Mitglieder der Kirchenpflege, des Pfarrkonvents und die Angestellten und Freiwilligen der Kirchgemeinde. Es verleiht diakonischem Handeln Orientierung und Profil und soll dazu beitragen, dass die Kirche näher zu den Menschen kommt und von ihnen als wertvoll wahrgenommen wird. Das Konzept vermittelt der diakonischen Kirche und ihren Akteurinnen und Akteuren eine klare Identität und kann dazu beitragen, dass wir die Sehnsucht nach Recht und Gerechtigkeit wachhalten können und zum Handeln aufgefordert sind.

Das Diakoniekonzept ergibt einen Mehrwert für die Kirchgemeinde, weil es dazu beiträgt, dass Diakonie und diakonisches Handeln als wichtige Themen wahrgenommen, gefördert und gestärkt werden. Das Diakoniekonzept hilft, die diakonischen Angebote zu erfassen, systematisch und regelmässig zu überprüfen und Lücken zu erkennen. Durch seine langfristige Perspektive fördert es die nachhaltigen Angebote und Projekte, welche über punktuelle und kurzfristige Massnahmen hinausgehen.

Das Diakoniekonzept hilft, dass Freiwillige mit ihren Kompetenzen erfasst und sinnvoll eingesetzt werden. Das Konzept trägt zudem dazu bei, dass eine kontinuierliche diakonische Arbeit auch bei Veränderungen im Personal oder bei finanziellen Herausforderungen gewährleistet bleibt.

Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Das vorliegende Konzept ersetzt das Diakoniekonzept (Gmde Dok 2.99.10; Aktenplanposition 4.02) vom 10. Mai 2021. Es tritt mit Beschluss der Kipf Nr.vom 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Diakoniekonzepte der reformierten Kirchgemeinde Uster.

Das Kirchenpflegemitglied des Teams Diakonie ist verantwortlich dafür, dass das Diakoniekonzept auf die Mitte der Legislatur der Kirchenpflege überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Das Konzept ist gültig, bis es durch ein neues Konzept ersetzt wird.

Nachweis

Für einzelne Passagen und Formulierungen des vorliegenden Konzeptes bedienten wir uns sinngemäss und z.T. wörtlich bei Textstellen im aktuellen Diakoniekonzept der Zürcher Landeskirche sowie der Absätze 2, 3 und 4 des Antrags des Kirchenrates an die Kirchensynode (Protokollauszug vom 24.7.2025) zur Motion «Sozialdiakonie für alle» vom 28. März 2023).

Anhang 1 Die Zwölf-Felder-Tafel

Die Zwölf-Felder-Tafel als Bestandteil des Diakoniekonzeptes der Zürcher Landeskirche kennt die drei Kernthemen «Gesundheit und Wohlergehen», «Existenz und Arbeit», «Zugehörigkeit und Teilhabe».

Des Weiteren geht sie von vier Zielgruppen («Menschen in vielfältigen Lebensformen» / «Jugendliche und junge Erwachsene» / «Ältere Menschen und Hochaltrige» / «Weltweiter Aktionsradius») aus.

Anhand der Tafel ist zu fragen, welche Aufgaben und Chancen sich bei einer Zielgruppe in einem bestimmten Kernthema für die Diakonie ergeben (können).

Beispiel: Was ergeben sich für Aufgaben bei der Zielgruppe «Jugendliche und junge Erwachsene» in Bezug auf das Kernthema «Existenz und Arbeit»?

Anhang 2 Vorhaben des Kirchenrates

Ziel einer vom Kirchenrat beabsichtigten Ergänzung der KO sei es, das gemeindeeigene Diakoniekonzept für die Kirchgemeinden verbindlich zu erklären. Vorgesehen war, dass jede Kirchgemeinde bis 2015 ihr eigenes Diakoniekonzept besitzen würde. Dieses Ziel wurde weit verfehlt. Da der Kirchenrat vom Wert einer professionellen diakonischen Arbeit überzeugt sei, möchte er jede Kirchgemeinde verpflichten, ein Konzept für diese Arbeit zu erstellen. Dazu möchte er von der Kirchensynode) die Befugnis erhalten, den Kirchgemeinden bezüglich des Inhalts und Umfangs eines gemeindeeigenen Diakoniekonzepts angemessene Vorgaben machen zu können. Dazu wäre entweder die KO im Rahmen der seit 2025 laufenden Teilrevision anzupassen oder eine separate Bestimmung zu schaffen. Zur Teilrevision der KO soll 2026 ein Entwurf vorliegen. Im Rahmen des Legislaturziels 1.1. für 2024-2028 sei vorgesehen, dass der Kirchenrat praktische Instrumente für eine einfache Umsetzung (Schaffung des gemeindeeigenen Diakoniekonzepts) in den Kirchgemeinden erarbeiten wird.